

Preisblatt Stadtwerke Bad Saulgau

BasisStrom - Grund- und Ersatzversorgung

gültig ab 01.01.2021

Eintarifzähler	Brutto- preis*	Netto- preis	Preisbestand- teile (s. u.)	Basis- preis**
Arbeitspreis, Cent/kWh	33,43	28,090	1), 2)	10,340
Grundpreis inkl. Mess- und Verrechnungspreis, €/Jahr	102,66	86,27	4)	48,93

Zweitarifzähler mit Schwachlastregelung	Brutto- preis*	Netto- preis	Preisbestand- teile (s. u.)	Basis- preis**
Arbeitspreis Hochtarifzeit (HT), Cent/kWh	33,43	28,090	1), 2)	10,340
Arbeitspreis Niedertarifzeit (NT), Cent/kWh	29,34	24,652	1), 3)	7,612
Grundpreis inkl. Mess- und Verrechnungspreis, €/Jahr	117,26	98,54	5)	55,87

* Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet und beinhalten die jeweils gültige Umsatzsteuer von z. Zt. 19 %.

** Der Basispreis enthält die Beschaffungs-, Vertriebs- und Allgemeinkosten einschließlich Marge.

1) Staatlich veranlasste Preisbestandteile:

Stromsteuer	2,050 Cent/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien Gesetz (EEG-Umlage)	6,500 Cent/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage)	0,254 Cent/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)	0,432 Cent/kWh
Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage)	0,395 Cent/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV-Umlage)	0,009 Cent/kWh
Summe	9,640 Cent/kWh

Entgelte des Netzbetreibers:

Konzessionsabgabe Tarifkunden	1,320 Cent/kWh
Netznutzung pro verbrauchte kWh	6,790 Cent/kWh
Summe	8,110 Cent/kWh

2) Hochtarifzeit (HT):

1,320 Cent/kWh
6,790 Cent/kWh
8,110 Cent/kWh

3) Niedertarifzeit (NT):

0,610 Cent/kWh
6,790 Cent/kWh
7,400 Cent/kWh

Entgelte des Netzbetreibers (Messstellenbetrieb, Netznutzung):

	4) Eintarifzähler:	5) Zweitarifzähler:
Messstellenbetrieb***	14,340 Euro/Jahr	19,670 Euro/Jahr
Netznutzung pro Zähler	23,000 Euro/Jahr	23,000 Euro/Jahr
Summe	37,340 Euro/Jahr	42,670 Euro/Jahr

*** Bei Einsatz von modernen Messeinrichtungen oder intelligenten Messsystemen gem. Messstellenbetriebsgesetz (MSBG) werden die Messentgelte des Messstellenbetreibers abgerechnet.

Sollten sich Steuern und Umlagen ändern, werden die Nettopreise mit Beginn der Wirksamkeit der Änderung entsprechend angepasst.

Grundlage für die Belieferung mit Elektrizität ist die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen. Diese erhalten Sie gerne auf Wunsch kostenlos zugesandt oder können auf unserer Internetseite www.stadtwerke-bad-saulgau.de abgerufen werden.

Die staatlich veranlassten Umlagen und Aufschläge im Strompreis werden auf der gemeinsamen Plattform der Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Inkrafttreten:

Diese Tarifbestimmungen treten mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarifbestimmungen außer Kraft.